

Integrationsamt

10. Dezember 2020

Hinweise zum Datenschutz

(Information nach Art. 13 DS-GVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)
(Stand 18.09.2020)

Antrag auf Liquiditätsbeihilfe aus dem Förderprogramm des Bundes zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie

Sie möchten beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren - Integrationsamt Schleswig-Holstein einen Antrag auf eine Liquiditätsbeihilfe nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie stellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personen- und unternehmensbezogene Daten von Ihnen erheben, verarbeiten und speichern.

Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen: Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Beschwerde:

Sie können sich nach Artikel 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde, der Landesdatenschutzbeauftragten Schleswig-Holstein, beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Postfach 71 16
24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren - Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 988-0
Fax: 0431 988-5416
E-Mail: Poststelle@sozmi.landsh.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Telefon: 0431/988-4313
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: datenschutz@sozmi.landsh.de

Zweck, für den die personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten beim Integrationsamt erhoben und verarbeitet werden:

Prüfung der Voraussetzungen für die Bewilligung der von Ihnen beantragten Billigkeitsleistung des Bundes, Erstellung des Förderbescheides, Auszahlung der Fördermittel sowie Prüfung der Verwendungsnachweise.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. der“ Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie“ nach § 53 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit der Zweiten Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“).

Empfänger der personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Referat 21 – Integrationsamt.

Ihre Daten werden automatisch nach dem Ablauf von 10 Jahren nach Erledigung/abschluss der Bearbeitung dieses Antrags gelöscht.